

Totenglocken

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **55-56 (1925-1926)**

Heft 55: **Festgabe zur Feier des 100jährigen Bestehens der Historisch-Antiquarischen ehemals Geschichtsforschenden Gesellschaft Graubündens : 1826-1926**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Familie Salis stand wohl noch — vielleicht veralteter Pflichtauffassung getreu — mit fähigen Köpfen in der Politik auf ihrem Posten: Graf Johann von Bondo, Vinzens von Sils, Max in Chur, der Dichter Joh. Gandenz, u. A. m. Doch nun hieß es, alles aufbieten, um sich vom gewaltigen Verlust ihres Weltliner-Vermögens zu erholen; jetzt mußten alle diplomatischen, juristischen und historischen Kräfte eingesetzt werden im Millionenprozeß gegen Osterreich um die Confisca! — Schon am 16. Oktober sehen wir Daniel aus dem alten Gebäu und Max nach Feldkirch fahren, um dort den spießbürgerlichen, kleinlichen und beschränkten Kaiser Franz zu treffen.... „er selbst erstatte nicht gerne, was er nicht bekommen habe.“ — Es begann ein zäher und langwieriger Kampf, der erst nach Jahren durch einen schließlichen Kompromiß beigelegt wurde.

Totenglocken.

Nach einem dreiwöchigen Aufenthalt in Seewis war Graf Johann Ulrich am 4. August 1815 nach Chur zurückgekehrt; er fühlte sich unpäßlich. Der Hausarzt, Dr. Rascher, stellte eine ungewöhnliche Erschlaffung fest und war äußerst besorgt da er eine innere Blutung befürchtete; doch war der Kranke geistig völlig frisch. Man ließ Dr. Amstein kommen, der eine Woche lang im Haus blieb und eine so rasche Besserung erzielte, daß der Patient schon nach acht Tagen das Bett wieder verlassen durfte. Der jüngste Sohn saß meistens am Krankenbett und las dem Vater vor, oder dann empfing er die zahlreichen Besuche, die sich nach des Grafen Befinden erkundigen kamen.

Gegen Ende des Monats war bereits eine solch merckliche Besserung eingetreten, daß Vater und Sohn an sonnigen Nachmittagen im Wagen die reizvolle Churergegend genießen konnten. Welchen der beiden Gefährten, die seit über fünfzehn Jahren durch stetes Beisammensein sich fast unentbehrlich geworden waren, mögen diese Septembertage hoffnungsfreudiger gestimmt haben? Abendröte lag über der letzten Wegstunde der gemeinsamen Fahrt.

Am 24. Oktober wurde der 75jährige Vater abermals unpäßlich und hatte in der Nacht vom 25./26. anhaltendes Erbrechen. Wieder keimte einige Hoffnung als der Arzt ihm am 28. erlaubte ein wenig aufzustehen; doch in der Nacht des 3. Novembers steigerten sich die Schmerzen dermaßen, daß der Kranke am Samstag Abend, den 4. November, erschöpft dem erlösenden Tod in die Arme sank.

Die tägliche Gemeinschaft von Vater und Sohn war eine so ständige, daß die Lebensgeschichte des einen ohne eine biographische Skizze des andern unvollständig bliebe; ein zeitgenössischer Nachruf ist hier um so wertvoller, als er möglicherweise von des Sohnes Hand stammt.

Kurze biographische Nachrichten,
von dem am 4ten November 1815,
selig verstorbenen

Herrn Alt-Landshauptmann Joh. Ulrich von Salis-Seewis.

Herr Johann Ulrich von Salis-Seewis, der jüngste von drey Geschwistern, wurde den 25ten Dezember¹ 1740 zu Flims geboren. Seine Eltern waren Herr Joh. Gaudenz von Salis-Seewis, gewesener Bunds-Landamman der zehn Gerichte, und Frau Catharina von Clerig, von Chur. Der seit früher Jugend durch Fleiß und Anlagen sich auszeichnende Knabe, erhielt in dem väterlichen Haus sowohl zu Seewis als zu Flims unter verschiedenen Hauslehrern einen Unterricht, der zwar mehr auf Anfüllung des Gedächtnisses als auf Entwicklung der Begriffe gerichtet und nicht selten, nach damaliger Methode, mit körperlichen Zuchtmitteln durchwürzt war, Ihm jedoch frühzeitig eine mehr als gewöhnliche Geläufigkeit in der lateinischen und französischen Sprache nebst andern Kenntnissen beybrachte, und sein ohnehin glückliches Gedächtnis zu einer Stärke ausbildete, die sogar in den Jahren des Greisenalters noch Bewunderung erregte. Sehr bleibend und wohlthätig wirkte auf Ihn der Umgang mit seiner wahrhaft religiösen und äußerst liebevollen Mutter.

Im Jahre 1754 nahm Ihr Vater, Herr Major Joh. Ulrich von Clerig, den zärtlich geliebten Enkel zu sich nach Chur, und verschaffte Ihm dadurch Gelegenheit, den Unterricht zu genießen, welchen der berühmte Lambert einigen ältern Zöglingen in dem Haus des Bundes-Präsidenten, Anton von Salis, ertheilte. Der lichtvolle Vortrag eines solchen Lehrers, der in allen Fächern den Verstand mehr als das Gedächtnis in Anspruch nahm, erleichterte dem neuen Schüler die Erlernung der philosophischen und mathematischen Wissenschaften. Zugleich halfen öftere Übungen in der Beredsamkeit nach römischen und französischen Mustern, dem frühern Versäumnis der Muttersprache nach, auf eine der Bildung eines künftigen republikanischen Staatsmannes sehr angemessene Weise.

¹ Im Tagebuch erwähnt der Sohn den 6. Oktober als Geburtstag seines Vaters, desgl. steht auf dem von Richter gemalten Porträt: 25. Sept./6. Okt. 1740.

Als jedoch im Jahr 1756 Lambert mit zweyen seiner Zöglinge eine deutsche Universität bezog, erfüllte Herr Johann Gaudenz von Salis den Wunsch seines Sohnes nicht, sie begleiten zu dürfen, sondern sandte Jhn im folgenden Jahr nach Lausanne, wo Er zwar Vorlesungen über Rechte, Philosophie und Geschichte anhörte, im Ganzen aber mehr Anlaß zu gesellschaftlicher als zu wissenschaftlicher Ausbildung fand. Sein der Freundschaft sehr geöffnetes Herz schloß hier mit mehrern jungen Schweizern aus den einflussreichsten Familien Verbindungen, die Jhm auch im höhern Alter noch theuer blieben.

Ein Aufenthalt von einigen Monaten in Paris bey seinem Bruder (1759 Jänner bis April) war freylich zur Befriedigung seiner stets regen Wißbegierde nicht hinreichend, erweiterte indessen seine Menschenkenntnisse und brachte Jhn mit manchen ausgezeichneten Männern in nähere Verhältnisse.

Die Rückkehr ins väterliche Haus, (1759 im May) endete seine Studienjahre, und Er vollzog 1760 am 1sten Februar die schon früher entworfene eheliche Verbindung mit Frä. Jacobea von Salis, Tochter, und nachhin einzige Erbin des Herrn Bundes-Landammann Gubert Abraham von Salis-Bothmar, in dessen Wohnung zu Malans der Neuvermählte nun die doppelt arbeitsvolle Laufbahn eines bündnerischen Güterbesizers und Staatsmannes betrat. Was seine Thätigkeit und weise Umsicht in beyden Fächern leistete, würde die Gränzen einer kurzen Notiz überschreiten. Unterstützt von seiner Gattin, die mit vielen andern vorzüglichen Eigenschaften diejenigen einer eben so verständigen als arbeitsamen Hausmutter verband, gelang es Jhm eine in Bündten ungewöhnlich große und überdies sehr zerstreut liegende Gütermasse mit vieler, zum Theil erst durch Jhn gestifteter, Ordnung zu verwalten, wobey auf die Erziehung von sieben noch lebenden Kindern beträchtliche Summen verwendet wurden.

Als Staatsmann widmete Er zwar ämsig treue Vorsorge denjenigen Gemeinden, denen Er als Gemeinmann anhörte, (1762 hatte Er sich zu Malans und 1764 zu Bergün als solchen angekauft,) wußte aber diese Pflicht mit der Beförderung dessen was dem Ganzen frommte, in Einklang zu bringen. Die Erbauung einer Chaussée von der deutschen Gränze bis Chur, und entworfene allgemeine Straßenverbesserung (1780) war z. B. eine der von Jhm vorzüglich betriebenen Angelegenheiten, bey welcher Er manche drohende Außerung eines vorurtheilsvollen Volksinnes nicht achtete.

Unabhängigkeit des Vaterlandes ward der Hauptzweck seines politischen Strebens, eine Ansicht welcher Er auch späterhin mitten unter den zwischen Extremen wechselnden Ereignissen und Meinungen der politischen Welt,

getreu blieb. Er war von Herzen einer freyen, doch nicht zügellosen Verfassung zugethan, wünschte daher derjenigen seines Vaterlandes festere Bande für die Handhabung geselllicher Ordnung, und hätte aus diesem Grund schon weit früher als sie durch die Zeitbegebenheiten wirklich herbeygeführt wurde, eine engere Verbindung mit den Kantonen der Schweiz gewünscht. Vielleicht durch zu scharf abwägende Klugheit nicht zum schnellen Ergreifen kräftig entscheidender Maaßregeln geneigt, fand Er es der innern Verhältnisse seines Vaterlandes vorzüglich angemessen, daß kein Unternehmen anders als nach bedächtlicher Erwägung aller Umstände und mit vorbereitender Verabredung der einwirken-könnenden Personen gewagt werde. Wirklich hatte sein an Hülfsmitteln reicher Geist, in der Kunst die jedesmalige Lage der Dinge zu beurtheilen, die Gemüther zu seinem Zwecke zu lenken und die Schwierigkeiten mit rastloser doch sanfter Hand hinwegzuräumen, eine seltene Stärke erlangt. Auf die Masse des Volkes wirkte die fließende Beredsamkeit seiner gehaltvollen öffentlichen Vorträge; und der Glaube an die Reinheit seiner Absichten, (in Populärstaaten so schwer zu begründen,) war doch im allgemeinen als die Frucht seiner Handlungen herrschend geworden.

Die von Ihm bekleideten öffentlichen Ämter waren, (ohne der oft wiederholten Ernennung zum Landammann des Gerichts Seewis und Richter von Malans zu gedenken,) 1761 die Landvogtey der Herrschaft Meyenfeld; 1766, 1782 und 1792 die Bundeslandammannschaft der Zehngerichte, und 1769 die Syndicatur in den Unterthanen-Landen. Die Stelle eines Landeshauptmanns derselben verwaltete Er von 1789 mit gleich viel Würde und Klugheit auf eine Art, daß Er, ohne den Herrschaftsrechten Bündens etwas zu vergeben, die schon damals von Ruhestörern bearbeiteten Unterthanen mit Güte in den Schranken des Gehorsams erhielt. — Nur widerstrebend unterzog Er sich im Jahre 1792 der durch eben diese Unruhen veranlaßten Bündnerischen Gesandtschaft nach Mailand, deren fruchtloses Resultat sein den Zusammenhang politischer Machinationen durchblickendes Auge vorausgesehen hatte.

Ermüdet von drey und dreyßigjährigen dem Staate treugeleisteten Diensten, glaubte Er im Jahr 1793 sich aller Ämter entledigen, und damit dem unmittelbaren Ankämpfen gegen die immer drohender aufsteigenden Stürme ausbeugen zu dürfen. Nachdem Er früher seine geliebten Geschwister, und im Dezember 1791 seine treue Gattin durch den Tod verloren hatte, zog er sich, nach der Verheirathung der mehrsten seiner Kinder, 1793, auf einen Landsitz bey Chur zurück, aus welchem Ihn im Späthjahr 1797 nur der Wunsch verdrängte, nicht neuerdings Augenzeuge der innern Zwistigkeiten in seinem Vaterlande werden zu müssen. Diesen und den darauf

folgenden Kriegsereignissen entging Er durch einen anfänglich bey Zürich, dann in Augsburg und Ludwigsburg gewählten Aufenthalt. Später bewog Ihn die, seinem Herzen äußerst schmerzliche, Deportation zweyer seiner Söhne und Schwiegersöhne nach Frankreich, den verwaifeten Familien im Sommer 1799 seine hülfreiche Gegenwart wieder zu schenken, und seitdem beharrte Er, ungeachtet des Wechsels kriegerischer Auftritte, im Vaterland, wies jedoch alle Zumuthungen zum Wiedereintreten in Staatsämter beharrlich ab.

Erst die von Ihm wesentlich beförderte Errichtung einer Kantonschule in Bündten (1804) vermochte so vieles über Ihn, daß Er Mitglied des Schulrathes und Directoriums wurde; Stellen deren Obliegenheiten Er bis an seinen Tod mit unermüdllicher Hingebung erfüllte. Die Erfahrungen seiner politischen Laufbahn befeelten Ihn mit Wärme für ein Institut, von dem Er bessernde Einwirkung auf künftige Geschlechter hoffte. In diesem Sinn war Er schon seit frühern Jahren mehreren jungen Studierenden mit Beyträgen zu ihren Universitätskosten behülflich gewesen. Aus seiner Schulraths-Besoldung bildete Er einen Fond, dessen Zinsen, nach hinlänglichem Anwachs des Capitals, dereinst dürftigen Schülern zu gut kommen sollen.

Wie wohl Er in seinem öffentlichen Leben die Mißkennung und das Fehlschlagen der besten Absichten mehr als ein Mahl erfahren hatte, so tadelte Er es doch lebhaft, wenn junge Männer aus Mißmuth über mißlungene Geschäfte, oder gar aus Kaltfinn sich dem Dienst des Vaterlandes entzogen. Das Gute, (so glaubte Er), müsse immer wieder mit neuem Muth gewagt und an seinem endlichen Gelingen nicht verzweifelt werden. Er selbst verweigerte sich keinem, dessen Zutrauen seinen Rath suchte, und so wurde Er noch als Greis vielen nützlich. — Heitere Lebhaftigkeit, theilnehmendes Wohlwollen und eine vollendete Kunst des Umgangs machten auch im hohen Alter seine Gesellschaft für Junge und Alte anziehend. Was Er seinen Kindern und zahlreichen Enkeln war, wird Ihre innigste Dankbarkeit Ihm nie vergelten können. An seinem Grabe flossen die Thränen der Armuth, als bereite Zeugen der verborgenen Wohlthaten, die Er in reichem Maße ertheilte. Hierin folgte Er nicht nur dem natürlichen Zuge seines Herzens, sondern vorzüglich den Grundsätzen eines werktätigen Christenthums, das Ihm, aus dem unverkünstelten Inhalt der heiligen Schriften geschöpft, schon von Jugend her über alles theuer war. In den letzten Jahren füllte es die Stunden seiner angelegensten Betrachtungen, und wie wenig Er dabey die unbefangene Prüfung vermied, bewies eine mit Eifer fortgesetzte Lecture der Kirchengeschichte, an deren Vollendung Ihn nur der Tod hinderte.

Diesen verursachte der auf den Magen zurückgetretene Gichtstoff, verbunden mit einer Rückwirkung unvollkommener Hämorrhoiden. In einigen

früheren Jahren, und noch im August 1815 hatte seine glückliche Constitution, die davon herrührenden heftigen Magenschmerzen kraftvoll überwunden; in der letzten Hälfte des Octobers fühlte Er sich sogar wie von jugendlicher Gesundheit neu belebt. Allein nach allmählig wieder eingetretener Unpäßlichkeit, stieg plötzlich in der Nacht des 3ten Novembers, der Magenschmerz auf eine solche Höhe, daß nach 2½ Stunden peinlicher Leiden, die Natur erlag. Der Morgen fand den Kranken schmerz- und kraftlos, der mit stündlich hinschwindender Lebenskraft, ohne allen Todeskampf, betend und bey völliger Besinnung, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, das sanfte Ende seines wohlthätigen Lebens erreichte.

*

*

*

Zum einsamen Joh. Ulrich zog, gleich nach des Vaters Tod, die Nichte Bäbele von Marschlins; sie kam am 9. November in den Bothmar auf dem Sand und blieb, auf den Tag genau vier Monate, bis zum 9. März 1816 beim Oheim. Noch im gleichen Monat November wurden in Baptist Escharners Gegenwart des Vaters Schriften gesichtet; die eigentliche Teilung der Erbschaft aber erst im Sommer 1816 bereinigt; diese nahm Joh. Ulrichs Zeit reichlich in Anspruch: Mitte März werden die Silbergeräthe gewogen, acht Tage darauf das Seewiser Silber; Ende Mai kamen Frau Schwester Pestaluzzin und Frau Schwester Gubertin „wegen Theilung der Kleider“, anfangs Juni teilen dieselben das Tischzeug, im August das Bettzeug und später noch das Bergüner Geschirr; endlich wird am 31. August das Zinn — nicht etwa geteilt — sondern verkauft.

Doch nach der großen Trauer um des Vaters Tod brachte das nämliche Jahr auch zwei freudige Familienereignisse: am 17. März wurde in Marschlins die Hochzeit der Nichte Bäbele mit Carl Pestaluz — einem Bruder der Ursina — gefeiert; und am 3. November in Malans die Hochzeit des Neffen Johann Ulrich aus dem Gebäu mit seiner Base Meta, der Tochter des Dichters; dieser hatte sich im Sommer von einer vierwöchigen, schweren Krankheit glücklich erholt.

Neben der Verwaltung der Erbmasse und den Geschäften der Erbteilung fand Joh. Ulrich auch wieder Muße seine historischen Forschungen und Pläne zu fördern. Schon am 4. Jänner 1816 versammelten sich bei ihm Bundspräsident v. Escharner, Albertini, Professor Hold, Joh. Kaspar v. Drelli, Mirer und Dr. Raschär, „wegen der Geschichtsforschenden Vereinigung“ — aber der Führer fiel, ehe noch sein Nachfolger von den übrigen Mitarbeitern als der würdige Erbe erkannt werden konnte! und die geplante Gründung dieser Gesellschaft sollte erst 1826 zustande

kommen. Am 25. Juni empfing er zwei junge Freunde, denen wir in einem früheren Kapitel bereits begegnet sind: Mohr und Decarisch, auf welche er große und — was Mohr anbetraf — wahrlich berechnete Hoffnungen setzte: dieser sollte zu Ende führen, was er selbst begonnen.

Nach des Vaters Tode hatte Joh. Ulrich neue Pflichten sich aufgebürdet, die seine Zeit ebenfalls reichlich beanspruchten: die von ihm übernommenen Stellen in Schulrat und Directorium zwangen ihn, im März, April und Mai den Versammlungen und Conferenzen derselben beizuwohnen, desgleichen auch wieder nach den Ferien, anfangs Oktober und im November. Gegen Ende des Jahres schreibt er: „December 2. und folgende ließ ich mich ins Examen tragen und aß im Gebäu zu Mittag. . .“ es ist dies die letzte Eintragung in seinem Tagebuch.

Mitte Dezember mußte er sich mit leichtem Fieber hinlegen; der Arzt schenkte dieser Unpäßlichkeit keine übertriebene Beachtung, man schrieb sie vielmehr einer Erkältung zu oder auch bloßer Übermüdung infolge der winterlichen Schulbesuche; nach einigen Tagen zeigte er auch wieder einige Eßlust und durfte das Bett verlassen. Nun aber traten allabendlich Fieberanfälle ein mit heftigem, die ganze Nacht anhaltendem Husten; statt erfrischt und ausgeruht fand ihn der Morgen jeweils matt und erschöpft. Während der Kranke keinerlei Besorgnis zeigte und vertrauensvoll eine baldige Besserung erwartete, waren seine Nächsten eher beängstigt, vollends gar als ihnen der Arzt seine Befürchtungen anvertraute; er vermutete ein Lungengeschwür, und der durch das schleichende Fieber geschwächte Körper ließ wenig Hoffnung, daß er dem zu erwartenden innern Erguß die nötige Widerstandskraft entgegensetzen werde.

Nach einer ausnahmsweise recht ruhig verlaufenen Nacht, fühlte sich Joh. Ulrich am Morgen des 15. Januars in der Lage eigenhändig einige Notanden über ökonomische Gegenstände in seinen Schreibkalender einzutragen; während der Unterhaltung mit seinem Bruder Johann Gaudenz mußte dieser, einem Wink des Kranken folgend, ihm aus Herders Terpsichore „Die sterbende Nachtigall“ vorlesen; die Brüder unterhielten sich über dieses Gedicht, wobei der ältere meinte, die Nachtigall habe als Symbol einer harmonisch gestimmten Seele ein höheres Interesse, als es das unscheinbare Singvögelchen biete, dessen Gesang zwar auch schon fähig sei unser Gemüt zu erheben....

Gegen 10 Uhr vormittags hatte Joh. Ulrich nochmals einen äußerst heftigen Hustenanfall, der seinen schwachen Körper dermaßen angriff, daß er noch um Mittag — als sich ein Gleiches wiederholte — kraft- und willenlos dalag; dann legte ein leiser Schlummer seine Schleier über den Er-

schöpften, dessen Seele sich endlich von dem schwachen Leibe leichten Fluges befreite.

„Wir wollen nicht Klagen — schrieb der Bruder Johann Gaudenz einem Freunde — sondern die ewige Güte preisen, die seinem Geist — in einer gebrechlichen Hülle — die Kraft gab, sein Schicksal gelassen zu tragen und die — bey dem frühen Hinwelken seiner körperlichen Kräfte — seinen Geist stets höher und reiner bildete. Sein früher Tod darf uns nicht befremden, denn: NEC ULTIMUM TEMPUS EXSPECTANT, QUAE IN PRIMO MATUERERUNT.“

Nachlaß.

Unmittelbar unter dem ergreifenden Eindruck des erlittenen Verlustes, in der noch ungewohnten Empfindung trostloser Leere im väterlichen Heim zu Thur, war es dem ältesten Sohne des Hauses Bedürfnis seines Bruders kurzes und hingebendes Leben für dessen zahlreiche Freunde in Wort und Schrift darzustellen. Doch die bürgerlichen Pflichten, welche ihm täglich in Form zahlreicher ernster Aufgaben oder auch kleinlicher Geschäfte aufgebürdet wurden, gestatteten ihm dies nicht leicht; und zudem war der Dichter Johann Gaudenz v. Salis kein Mann der Prosa — schon ein jeder Brief verursachte ihm mühsame Arbeit, Entwurf über Entwurf und unendliche Korrekturen. So gedieh denn diese kaum keimende Blüte brüderlicher Verehrung nicht weiter als zu einer Folioseite über die Jugendjahre des Verstorbenen und auf der folgenden Seite noch zu einer mageren schematischen Übersicht in Stichworten; daneben sind noch auf drei losen Quartblättern einige weitere — meist sich wiederholende — Notizen gesammelt, welche jedoch nirgends weiter führen als bis zur Marburger Studentenzeit; beigelegt sind ferner die „Auszüge aus Kirchhofers Correspondenz mit J. U. von Salis“; wenig sorgfältig geschrieben und kaum leserlich, suchen sie religiöse Überzeugungen, politische Ansichten und dergleichen persönliche Noten festzuhalten.

Kirchhofer, der treue und intime Jugendfreund Johann Ulrichs, ist auch die Quelle, an die sich der Schwager Carl Ulysses von Marschlins wandte, um über die Studienjahre ausführlichere Nachricht zu erhalten; denn auch er beabsichtigte eine Biographie zu verfassen. Im Mai 1817 antwortet ihm Kirchhofer: „Ihr Entschluß dem Vollendeten, der Ihnen soviel war, ein Denkmal zu stiften wird alle die ihn kannten zur wahren Dankbarkeit verpflichten. Herr Professor Müller hat mir seine Briefe an ihn und seinen Bruder versprochen; auch meine Briefe, von denen leider die

früheren auf einem meiner Auszüge verlohren gegangen sind, stehen Ihnen zu Diensten.“ Dann folgen liebevoll aufgefrischte Erinnerungen aus Marburg, und der weiltläufige Brief schließt mit dem Wunsche, Salis-Marschlins möge die Muße finden, sein Vorhaben auszuführen. Aber auch in Marschlins hinderten aufreibende Amtspflichten und häusliche Sorge den Spuren des Frühverstorbenen nachzugehen und dem im Herzen noch so lebendigen Bilde Gestalt und Farbe zu geben; und zudem pochte der Tod auch hier schon unerbittlich an das Thor, und Carl Ulysses folgte bereits im Januar 1818 dem Schwager in ein besseres Jenseits. Noch im Herbst 1817 hatte Joh. Kaspar von Drelli die Sichtung des literarischen Nachlasses Johann Ulrichs v. Salis übernommen; sein vom 1. August datirtes „Verzeichniss“ ordnet denselben in sechs Kategorien, nämlich:

| | |
|---|---------------------|
| A. Auszüge aus gedruckten Werken | (10 Hauptnummern) |
| B. Auszüge aus handschriftlichen Werken | (7 ") |
| C. Abschriften und Auszüge von Urkunden, Protokollen und Abschieden | (9 ") |
| D. Eigene Arbeiten und Entwürfe des Herrn Johann Ulrich von Salis-Seewis | (14 ") |
| E. Papiere welche für den Neuen Bündnerischen Sammler bereits benutzt wurden, oder bei dessen vorgehabter Fortsetzung benutzt werden sollten. | (21 ") |
| F. Historische Manuskripte von fremder Hand | (18 ") |

Dann folgt ein Anhang: „Aufsätze des H. Joh. Ulrich von Salis-Seewis im N. Bündnerischen Sammler“ (12 Stück).

Dieses Verzeichniss dürfte ziemlich vollständig sein; innerhalb der einzelnen Kategorien — namentlich bei den „eigenen Arbeiten“ — sind die Hauptnummern aber rein zufällig geordnet, weder nach Inhalt noch nach Entstehungszeit; es stellt lediglich eine erste Inventarisierung des Nachlasses dar und umfaßt 16 geheftete Foliosseiten.

Zwei Jahre später befaßte sich, als Drellis Mitarbeiter, auch noch Professor Lucius Hold, der hervorragende Rektor der Kantonschule, mit dem Nachlasse und dessen Veröffentlichung; „Chur, 1. August 1819“ datirt er seinen „Vorschlag zur Ausgabe der hinterlassenen Schriften Johann Ulrichs von Salis-Seewis“, den er an Herrn Professor v. Drelli, im Hause, adressierte. Mit H bezeichnete er darin jene Arbeiten, deren Herausgabe er sich selber vorbehielt, mit D die weniger zahlreichen, welche Drelli übernehmen sollte. Hold sah die Einteilung in drei Bändchen vor, ein jedes 20 Bogen stark, das erste mit „Notizen vom Leben des Verfassers“ eröffnet,

die Hold selber zu bearbeiten gedachte; seinen Vorschlag schließt er mit folgenden allgemeinen Bemerkungen über den Plan:

„Nöthige Vorerinnerungen der Herausgeber schicken sich vielleicht am besten vor jede einzelne Salische Arbeit, sofern sie dieselbe unmittelbar betreffen, mit Unterschrift desjenigen Herausgebers, welcher ein Stück bearbeitete oder revidiert und Vorerinnerung nöthig gefunden hat.

Orthographie, dünkte ich, sollte durchwegs die Salische beibehalten werden. Sprachmengerei könnte in Schriften, die umzuarbeiten sind, vermieden werden; aber es dürfte darauf zu achten sein, daß Salische Ausdrücke und Wendungen möglichst blieben. Berichtigungen wären, meine ich, allerdings beizufügen, aber in Noten unter des Herausgebers Namen; freilich: Citate unter den Text, Noten aber hinter dem Texte.

Erst wenn das Material zum Drucke fertig, wäre mit Otto oder einem andern Buchhändler über Druck und Verlag einzutreten. Die Serie der für jedes Bändchen bestimmten Arbeiten kann vor dem Drucke beliebig geändert werden.

Was allenfalls den Herausgebern für ihre Mühe zu Theil würde, sollte der Kantonschulbibliothek zufließen.“

Aber von diesen beiden Herausgebern folgte der eine, Drelli, noch im selben Jahre 1819 einem Rufe als Professor der Eloquenz und Hermeneutik nach Zürich; Hold aber — von seinem Schulamt ohnehin reichlich in Anspruch genommen — war kaum in der Lage ganz allein diese mühevollen Herausgeberarbeit zu leisten, umsoweniger, als er wohl noch nicht wie Drelli einen so gründlichen Einblick in den Nachlaß gewonnen hatte.

So hatte es denn den Anschein, als müßte der reiche Nachlaß allmählig der Vergessenheit anheimfallen; er wäre auch vermutlich in irgendeinem Archivkasten vermodert, hätte nicht die Gründung der Bündnerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft am 21. Mai 1826 das Andenken an den zu früh verstorbenen Forscher neu belebt — denn es ist wohl kein Zufall, daß in eben diesem Jahre endlich ein bescheidenes Doppelbändchen im Druck erschien:

„Johann Ulrich von Salis hinterlassene Schriften. Chur, bei Andreas Traugott Otto. 1826“. (Dies das Titelblatt der Zweiten Abtheilung) — ca 242 Seiten.

Die „Erste Abtheilung“ enthält auf 114 Seiten (das Exemplar der Kantonsbibliothek ist defekt) eine Übersicht der Geschichte Graubündens bis 1471; es ist dies nur eine skizzenhafte Vorarbeit. Die 43 Seiten, auf welchen die ersten drei Zeiträume (bis 1390) rein schematisch rekapituliert werden, sind eigentlich nicht viel mehr als eine Inhaltsangabe

der Geschichte Rhätians“;¹ der vierte Zeitraum ist dann etwas weitläufiger skizziert; dann folgen noch „Beigaben“. — Die „Zweite Abtheilung“ enthält auf 128 Seiten drei Monographien: vorerst die „Nachrichten über das Geschlecht derer von Vax“,² dann als „Kleine historische Aufsätze“ (aus dem Neuen Sammler Bd. VI u. VII):

- I. Einiges über die Geschichte der Herrschaft Hohentrins,
- II. Notizen über die Geschichte der Gemeinde Flims und der Herrschaft Belmont; beide mit Anmerkungen usw.

Vielleicht ist diese erste Ausgabe noch der Initiative von Rektor Hold zu danken, wenn auch darin von seinem ersten Vorschlag kaum der dritte Teil zur Ausführung gelangte.

Als acht Jahre später eine Neuauflage erwogen wurde, da war der Drucksaß von der ersten noch intakt erhalten, sodaß nun 1834 — dem Todesjahr des Bruders Joh. Gaudenz — diese zweite Auflage einfach als Neudruck erscheinen konnte; nur die beiden Titelblätter wurden leicht verändert:

„Hinterlassene Schriften von Johann Ulrich von Salis-Seewis.
Chur, 1834. Verlag der S. Kellenberger'schen Buchhandlung.“

Auf die „Beigaben“ ab S. 93 im ersten Bändchen und die „Anmerkungen“ ab S. 126 im zweiten wurde diesmal verzichtet; hingegen ist bei dieser zweiten Auflage eine kurze biographische Notiz möglicherweise erst neu hinzugekommen: sie findet sich in einzelnen Exemplaren, während sie in anderen fehlt (die Kantonsbibliothek besitzt von beiden Ausgaben nur defekte Exemplare).

Ein Vierteljahrhundert später — im nämlichen Jahre wie die Denkwürdigkeiten des Marschalls Ulysses v. Salis-Marschlins — erschien eine dritte erweiterte Ausgabe, die sich in der Anlage vollständig an die beiden ersten anlehnt:

„Gesammelte Schriften von J. U. v. Salis-Seewis.

Durch Einschaltung jüngst vorgefundener Ergänzungen und Zusätze des Verfassers, vermehrt und verbessert herausgegeben von Conradin v. Mohr. Chur. Druck von J. Ant. Pradella. 1858.“ (386 Seiten).

In einem knappen „Vorwort des Herausgebers“ erwähnt dieser nur die Ausgabe von 1834, dann sagt er: „Schon Röder und Tscharner bemerken (Kanton Graubünden, S. 8, St. Gallen Huber u. Comp. 1838), daß

¹ Mscr. Op. 4: erster Zeitraum allein schon 53 Folioseiten — in obiger Übersicht hingegen 11 Oktavdruckseiten.

² Eine Neuauflage des Beitrages für den Schweizerischen Geschichtsforscher Bd. I 1813, mit Anmerkungen, Beilagen usw. im Ganzen 82 Seiten.

1825 nur der eine Theil erschien;" — so selten und meist uneingebunden scheinen bereits nach wenigen Jahren die beiden Bändchen gewesen zu sein.

Dann folgen „Biographische Notizen“ — drei Druckseiten — die aber heute ebenfalls in den meisten Exemplaren fehlen.

Was nun die neu eingeschalteten Ergänzungen und Zusätze anbelangt, so ist vorerst die „Übersicht“ von 1420 an mit immer umfangreicher werdenden Fußnoten belastet — es sind dies unverarbeitete Bausteine, die der Forscher gesammelt und vorläufig nur bereitgestellt hatte; dann veröffentlicht Mohr auf 40 Seiten auch noch „Erläuterungen und Citate“; und schließlich — als wertvollsten Beitrag zur Ersten Abtheilung — eine der frühesten Arbeiten: „Römische Züge gegen Rhätien.“ (Dieser Haupttitel ist dünn gedruckt; statt Rhätien steht zudem Italien) — auch hier wieder Anmerkungen: „Über die Quellen zur Geschichte des rhätischen Kriegs“ und „Verschiedene Bemerkungen über den rhätischen Krieg“; leider ist hievon dies und jenes in den Erläuterungen und Citaten schon vorweggenommen, so namentlich — wie es z. B. schon die Untertitel zeigen — in: „Quellen über den rhätischen Krieg“, „Vermuthungen zu näherer Bestimmung dieses Feldzugs“, „Rhätiens Eroberung durch die Römer. Quellen.“ — Mohr war sich scheinbar dieser etwas ungeschickten Anordnung bewußt, meinte aber, diese kleinen Mängel seiner Ausgabe seien nur äußerlich; doch dürfte der Leser diese unkritische und ungesichtete Auswahl schon strenger beurteilen.

Die Zweite Abtheilung — „Kleinere historische Aufsätze“ — wird nunmehr eröffnet mit der bis anhin noch ungedruckten Abhandlung „Über die streifenden Völker, welche vom siebenten bis zehnten Jahrhundert Rhätien verwüsteten“; dann folgen die drei Arbeiten aus den früheren Auflagen und schließlich die Aufsätze V. bis X. sämtliche aus dem Neuen Sammler abgedruckt: Landstraßen — Juliersäulen — Bergamascher Schafhirten — Münzen — Höhenmessungen — Dr. Johann Georg Am Stein.

Ein Orts- und Namensverzeichnis leistet wertvolle Dienste, umso auffallender ist das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses, das vielleicht nur verloren gegangen ist.

Trotz mancher Mängel hat diese letzte Ausgabe von 1858 ihren besonderen Wert, indem sie doch im ganzen zwölf voneinander unabhängige Arbeiten bringt, wodurch ihr der Charakter eines recht reichhaltigen „Sammelbandes“ zukommt, der immerhin ein gewisses Bild von der schriftstellerischen Thätigkeit des bündnerischen Geschichtsforschers Johann Ulrich v. Salis-Seewis bietet.